Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 487
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

zum Thema:
Pilotprojekt „BAföG digital“ in Nordrhein-Westfalen – Ein Vorbild für Berlin?

und **Antwort** vom 10. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27487
vom 03.Mai 2021
über Pilotprojekt „BAföG digital“ in Nordrhein-Westfalen – Ein Vorbild für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat das digitale BAföG-Antragsverfahren, das seit dem Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt wird und somit Hemmnisse bei der Inanspruchnahme der BAföG-Leistungen weiter abbaut?

3. Welche Schlüsse zieht das Land Berlin aus dem Pilotprojekt in NRW, dessen Ziel die Digitalisierung des gesamten BAföG-Prozesses, nicht nur der Antragstellung, sondern auch der Nachweisübermittlung, der Bearbeitung bis zur Bescheidzustellung und der zwischenzeitlichen Kommunikation ist?

4. Könnte dieses Projekt auch in Berlin umgesetzt werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.,3. und 4.:
Das in Frage 1. beschriebene, digitale BAföG-Antragsverfahren „BAföG Digital“ wird seit 26.10.2020 auch im Land Berlin eingesetzt. Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Senat, wenn im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller von Leistungen nach dem BAföG auch andere Bundesländer entsprechende Modernisierungspotentiale in ihren Verwaltungsverfahren zum Einsatz bringen.

Das Land Berlin hat bereits am 08. September 2020 die diesem OZG-Umsetzungsprojekt zu Grunde liegende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung gezeichnet und neben den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt den BAföG-Digital-Antrag zunächst im Rahmen einer Pilotphase seit 26.10.2020 eingesetzt. Seit dem 27.04.2021 ist das BAföG-Digital-Verfahren in den Regelbetrieb überführt.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass die klassische Einreichung eines Papierantrags heute nicht mehr zeitgemäß ist und eine schnellere Bearbeitung dieser Anträge dazu beiträgt, noch mehr jungen Menschen einen sozialen Aufstieg durch Bildung zu garantieren?

Zu 2.:
Der Senat ist der Auffassung, dass es Antragstellerinnen und Antragstellern möglich sein sollte, auf verschiedenen Wegen BAföG-Leistungen zu beantragen, um möglichst keine Antragstellerinnen oder Antragsteller auszuschließen.

Darüber hinaus ist das Land Berlin an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gebunden, welches in der Verwaltungsvorschrift BAföGVwV Tz 46.1.1a für eine wirksame Antragstellung eine eigenhändige Namensunterschrift vorschreibt und neben dem eigenhändig unterschriebenen Papierantrag die Antragstellung durch Fax, E-Mail mit eingescanntem Dokument, Kopie sowie entsprechend § 46 Abs. 1 BAföG die elektronische Antragstellung ermöglicht. Alle eben genannten Möglichkeiten der Antragstellung stehen im Land Berlin zur Verfügung.

5. Gibt es in Berlin etwas Vergleichbares wie das „Servicekonto.NRW“, das dort als etabliertes Portal zur Identifikation für alle E-Government-Dienste genutzt wird und somit auch für das digitale BAföG-Antragsverfahren genutzt werden konnte?

Zu 5.:
Das Land Berlin verfügt ebenfalls über ein Servicekonto (https://service.berlin.de/konto/), welches für die Authentifizierung und Identifizierung für E-Government-Leistungen (Online-Dienste) des Landes Berlin genutzt werden kann.

In den BAföG-Digital-Antrag sind derzeit nur die Servicekonten des Bundes sowie der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt eingebunden. Das Servicekonto Bund kann und wird ebenfalls durch Berliner Antragstellerinnen und Antragsteller zur Antragstellung mit elektronischer Authentifizierung genutzt.

6. Wie viele BAföG-Anträge werden pro Jahr in Berlin gestellt und wie viele davon bewilligt bzw. abgelehnt?

Zu 6.:
Durch Auswertung des für die BAföG-Sachbearbeitung genutzten Fachverfahrens BAFSYS 2 sind für das Jahr 2020 folgende Zahlen ermittelt worden:

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende	**2020**
Anträge gesamt	46.811
Bewilligungen mit Zahlbetrag	36.995
Ablehnungen	9.816

Berlin, den 10. Mai 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –